



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

25.11.2020

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/756/2020
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	01.12.2020
Gemeinderat der Gemeinde Apen	15.12.2020

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

In den Sitzungen des Finanzausschusses vom 03.11.2020 und 24.11.2020 wurde das Zahlenwerk für das Haushaltsjahr 2021 vorgestellt und anschließend verwaltungsseitig in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet.

Um den Haushalt in Zeiten der COVID-19-Pandemie darstellbar zu machen, wurden Maßnahmen, die ursprünglich im Haushaltsjahr 2021 geplant waren, verschoben, bzw. gestrichen. In den nächsten Jahren zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie vor allem durch Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen.

Durch eine zugesicherte Sonderzahlung des Landkreises Ammerland war es möglich das planerische Defizit im Ergebnishaushalt auf ein Minimum zu reduzieren. Es wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -15.500 € gerechnet. Die Jahresergebnisse in der mittelfristigen Ergebnisplanung entwickeln sich wie folgt:

Jahresergebnis 2022: - 338.700 €
Jahresergebnis 2023: - 111.900 €



Jahresergebnis 2024: + 22.600 €

Im Jahr 2021 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von 6.185.400 € geplant. Finanziert wird dieser Betrag aus investiven Einzahlungen in Höhe von 2.273.300 €, aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 813.500 € und aus der vorhandenen Liquidität in Höhe von 143.600 €. Der Restbetrag ist durch zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren, so dass die Neuverschuldung im Jahr 2021 voraussichtlich 2.955.000 € betragen wird.

Im Übrigen wird auf die Beratungen in den oben genannten Finanzausschusssitzungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1. der ordentlichen Erträge auf	18.630.400 Euro
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	18.638.500 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	17.600 Euro
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen auf	25.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.376.400 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.562.900 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.273.300 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.185.400 Euro

2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	545.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	23.149.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.293.300 Euro

Die Finanzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt erfolgt aus den am 31.12.2020 vorhandenen liquiden Mitteln.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

Apen, den 15. Dezember 2020

Huber
Bürgermeister

Anlagen: